



TOP 17

Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit

in der Sitzung der 15. Landessynode am 23. März 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

der Antrag Nr. 65/16: Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode wurde im Rahmen der Herbstsynode 2016 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit unter Beteiligung des Ältestenrates verwiesen. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Treibhausgasemissionen, die die Landessynode verursacht, durch Kompensationszahlungen insofern auszugleichen, dass der anhand eines CO²-Rechners berechnete Betrag der „Klima-Kollekte Kirchlicher Kompensationsfonds“ oder einer ähnlichen Einrichtung zukommt.“

Durch eine gründliche Erfassung der relevanten Daten durch die Geschäftsstelle der Landessynode konnte Frau Siglinde Hinderer vom Umweltbüro der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die Emissionswerte der Landessynode in einer übersichtlichen Power-Point-Präsentation dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit vorstellen.

Der Geschäftsstelle der Landessynode und Frau Siglinde Hinderer sei hierfür herzlich gedankt.

Frau Hinderer stellte in der Sitzung vom 8. Oktober 2018 folgende Ergebnisse vor:

Sie erläuterte dabei zunächst die Hintergründe für den Klimawandel in Baden-Württemberg und weltweit und stellte die Emissionen eines deutschen Durchschnittsbürgers vor. Dieser verursacht ca. 11,6 t CO₂ Emissionen pro Jahr.

Die Emissionswerte für die Landessynode wurden auf Basis der Zahlen für das Jahr 2017 erhoben. Dabei wurde der CO₂-Ausstoß für Wärme und Strom, für die Mobilität, die Verpflegung, die Übernachtung und den Papierverbrauch ermittelt. Der Gesamtausstoß für das Jahr 2017 lag bei 93,6 t CO₂. Davon entfielen 38 % auf den Bereich Mobilität, 31 % auf den Bereich Übernachtungen, 26 % auf die Verpflegung und 5 % auf den Bereich Wärme und Strom. Der geringe Papierverbrauch war durch das positiv hervorzuhebende papierlose Arbeiten zu vernachlässigen.

In den Angaben sind die Emissionen, die durch teilnehmende Gäste und den ebenfalls anwesenden Oberkirchenrat verursacht werden, beinhaltet. Unter Betrachtung allein der Werte der Landessynodalen entspricht dies einem Verbrauch von etwa elf Durchschnittspersonen in Deutschland. Als Ausgleich für diesen Wert wären ca. sieben Hektar Wald oder ca. 7 000 Buchen erforderlich.

Ihre Berechnung lautete: Die Emissionen können durch eine Kompensationszahlung in Höhe von 2 152 € ausgeglichen werden. Als beispielhafte Möglichkeit wurde genannt, dass eine solche CO₂-Kompensation über die Klima-Kollekte erfolgen könnte. Die Klima-Kollekte fördert schwerpunkt-

mäßig den Bau von energieeffizienten Kochstellen in Entwicklungsländern und wird u. a. von Brot für die Welt, der EKD und Misereor bereits unterstützt.

Im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurde tendenziell deutlich, dass die angedachte Umsetzung mit einer Kompensationszahlung mehrheitlich kritisch gesehen wird. Insbesondere im Blick darauf, welche Bedeutung dem Wort Kompensation ggf. auch in der Öffentlichkeit zukommt.

Auf der anderen Seite handelt es sich bei der Klima-Kollekte um eine bewährte Möglichkeit, die auch gewisse Standards bietet und mit Blick auf den Umweltschutz positiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Die Landessynode könnte hier beitragen und den Blickwinkel in der Öffentlichkeit auf den Bereich Klimawandel und Umweltschutz legen.

In der Sitzung am 8. Oktober 2018 erging daher folgender Beschluss:

1. Der Ältestenrat wird um eine Stellungnahme zum Antrag Nr. 65/16: Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode gebeten.
2. Es wird als wichtig angesehen, dass sich die Landessynode mit den von ihr verursachten Treibhausgasemissionen auseinandersetzt und Wege zur Reduzierung sucht. Beispielsweise könnte durch den Kauf eines Waldgrundstückes oder aber ein Projekt der Klimakollekte unterstützt werden. In einem ersten Schritt muss sich die Landessynode die Klimaziele der Landeskirche zu eigen machen, die Bewahrung der Schöpfung fördern und in einem nächsten Schritt ihre Arbeitsweise überdenken.

Der Ältestenrat tagte am 15. Oktober 2018 und gab dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit folgende Empfehlung:

„Der Ältestenrat empfiehlt dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, den vorliegenden Antrag Nr. 65/16: Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode nicht weiterzuverfolgen. Der Ältestenrat ermahnt die Synode und den Oberkirchenrat, bei allen Projekten den Umweltaspekt miteinzubeziehen und nach weiteren CO₂-Reduktionsmöglichkeiten zu suchen und ist bereit Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Der Missionsprojekte-Ausschuss wird gebeten Vorschläge zu machen, wie Aufforstungsprojekte in der Einen Welt unterstützt werden können.“

In den Sitzungen vom 10. Dezember 2018 und 21. Januar 2019 beriet der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit erneut über den Antrag Nr. 65/16: Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode. Allgemein wurde festgehalten, dass die guten Anregungen des Ältestenrats aufgegriffen werden sollen. Jedoch wurde ein Folgeantrag in den Blick genommen.

Es wurde festgehalten, dass die Diskussion sich nicht an der Höhe einer möglichen Kompensationszahlung auslöst, sondern um das damit verbundene Signal, dass einige eher kritisch wahrnehmen. Dennoch handelt es sich bei einer solchen Zahlung um ein gut handbares Zeichen, das jedoch von entsprechenden Erläuterungen begleitet werden müsste.

Für die Höhe der festzulegenden Summe wurde schließlich vom Präsidium der Landessynode ein Vorschlag erbeten. Der Ausschuss hat über den Vorschlag beraten und den Folgeantrag einstimmig beschlossen.

Somit bringt der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit heute den Antrag Nr. 02/19: Ausgleich der Treibhausgasemissionen der Landessynode ein, der lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Treibhausgasemissionen, die durch die Landessynode verursacht werden, sind ab dem Haushaltsjahr 2019 jährlich mit einem Betrag i. H. v. 3 000 € auszugleichen. Der Missions-

projekte-Ausschuss wird gebeten, geeignete Projekte wie z. B. Aufforstungsprojekte in der „Einen Welt“ festzulegen. Darüber hinaus ermahnt die Landessynode die Landeskirche, bei allen Projekten den Umweltaspekt miteinzubeziehen und nach weiteren CO2-Reduktionsmöglichkeiten zu suchen.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Franziska Stocker-Schwarz